

# 1

### Tarife:

FLVV#01, FLVW#02, FLVI#01, FLVI#02, FLVI#06, FLVN#01, FLVX#01, FLVG#03, FLVA#03, FLVG#04, FLVA#04, FLVG#06, FLR#02, FLRT#02, FRVG#03, FRVT#03

Mit der Beitragszahlung in Ihre topinvest fondsgebundene Versicherung bauen Sie kontinuierlich Kapital für Ihre private Altersvorsorge auf. Zugleich entstehen bestimmte Kosten, die Abschluss- und Verwaltungskosten.

Um diese Kosten den Kunden nicht extra in Rechnung stellen zu müssen, werden sie von den Versicherern in Deutschland bereits bei der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigt. Das heißt, ein Teil Ihrer Beitragszahlung wird dazu verwendet, um die Kosten automatisch über die ersten Jahre der Laufzeit zu tilgen.

Die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, verrechnen wir zum Teil direkt mit Ihren Beiträgen.

## Welche Kosten entstehen?

Die Abschlusskosten sollen pauschal den durch den Abschluss des Vertrags entstehenden Aufwand abgelten. Darunter fallen insbesondere folgende Leistungen:

### 1. Abschlusskosten

- Beratungsleistung Ihres Vermittlers zum Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge
- Produktgestaltung
- Antragsfassung und Antragsprüfung durch die Versicherungsgesellschaft
- Umfassende Gesundheitsprüfung bei Tarifen mit Risikoschutz
- Dokumentation des Versicherungsschutzes (Erstellung des Versicherungsscheins)

Die „Abschlusskosten“ umfassen mithin sämtliche Tätigkeiten, die einmalig vor oder bei Vertragsbeginn anfallen. Bei Ihrem Vertrag werden die Abschlusskosten in den ersten 12 Vertragsjahren aus Ihren gezahlten Beiträgen finanziert.

### 2. Verwaltungskosten

Ob jährliche Mitteilung zum aktuellen Stand Ihres Vertrags, Vertragsanpassungen auf Ihren Wunsch hin, Gutschriften von Überschüssen oder die Abwicklung von Leistungsfällen – Ihr Versicherungsvertrag wird von unseren Mitarbeitern über die gesamte Vertragsdauer gepflegt. Dadurch entstehen laufende Verwaltungskosten. Wie die Abschlusskosten sind die Verwaltungskosten pauschal einkalkuliert und werden während der gesamten Beitragszahlungsdauer mit einem konstanten Prozentsatz Ihren Beiträgen entnommen.

Die Verwaltungskosten dürfen während der gesamten Versicherungsdauer nicht erhöht werden. Deshalb sind wir aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Kosten vorsichtig anzusetzen. Sind die tatsächlich anfallenden Kosten während der Vertragsdauer dann geringer als unsere ursprüngliche Annahme, entstehen Verwaltungskostenüberschüsse. Selbstverständlich beteiligen wir Ihren Vertrag an diesen Überschüssen. So kommt es zu einer Reduzierung der Kosten, die den Verträgen tatsächlich/effektiv belastet werden.

## Abschluss- und Verwaltungskosten eines Versicherungsvertrags: ein Beispiel

Das folgende Rechenbeispiel gibt Ihnen einen guten Überblick darüber, wie Abschluss- und Verwaltungskosten kalkuliert werden:

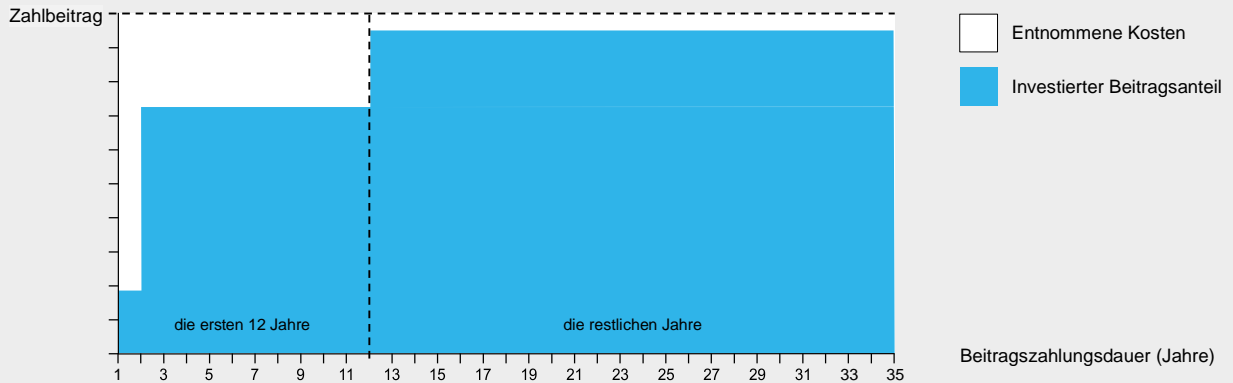
Beitrag (monatlich)	100 EUR
Eintrittsalter	30 Jahre
Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Versicherungsdauer / Aufschubzeit	35 Jahre
Beitragssumme	42.000 EUR
Todesfallschutz (bei Lebensversicherungen)	60 %
Abschlusskosten 1. Jahr	0,600 % der Beitragssumme
2.-12. Jahr	0,453 % der Beitragssumme p.a.
ab 13. Jahr	0 EUR
Verwaltungskosten	0,506 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung ab dem 2. Jahr	- 0,200 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv den Vertrag belastete Kosten ab dem 2. Jahr	0,306 % der Beitragssumme p.a.

1

Tarife:

FLVV#01, FLVV#02, FLVI#01, FLVI#02, FLVI#06, FLVN#01, FLVX#01, FLVG#03, FLVA#03, FLVG#04, FLVA#04, FLVG#06, FLR#02, FLRT#02, FRVG#03, FRVT#03

Das Prinzip der Kostenentnahme - eine schematische Darstellung



Wie wird eigentlich der Risikoschutz, falls beantragt, sichergestellt?

Ein Versicherungsvertrag wird häufig nicht nur zum langfristigen Kapitalaufbau abgeschlossen, sondern soll auch wichtigen Risikoschutz, z. B. für den Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit, gewährleisten. Für diese Risikoabsicherung entstehen Kosten, die ebenfalls aus den Beiträgen gedeckt werden. Die Risikobeiträge dienen somit zur Sicherung und Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes. Die Höhe der Risikobeiträge hängt ganz individuell von den sogenannten biometrischen Daten – Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand bei Antragstellung – der versicherten Person ab.

Auf Basis des beschriebenen Beispiels betragen im 5. Vertragsjahr die Risikokosten ca. 2,22 EUR im Monat.

Werden Fondskosten beim Versicherungsvertrag berücksichtigt?

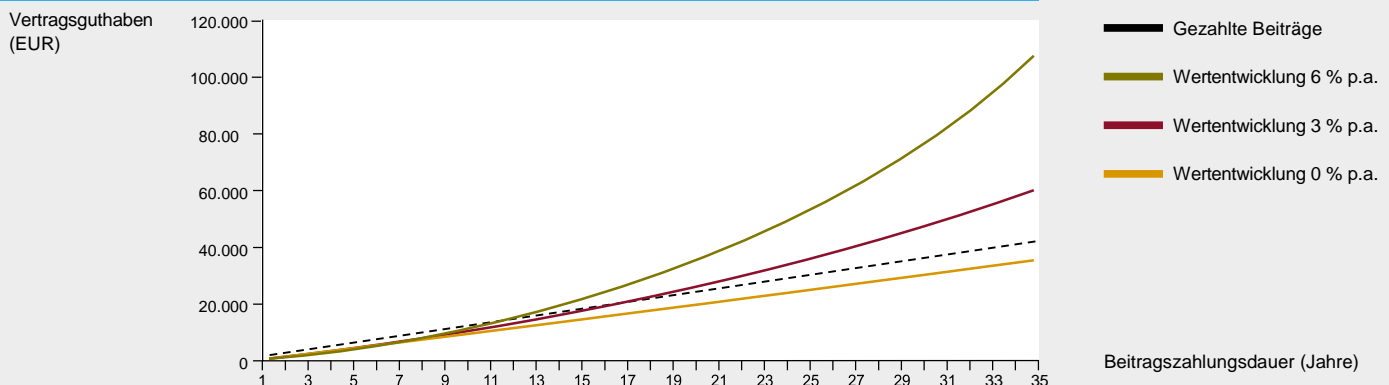
Nein. Zwar entstehen auch für die Fondsverwaltung Kosten, hierbei handelt es sich aber nicht um versicherungsvertragliche Kosten. Sie investieren im Rahmen Ihrer topinvest fondsgebundenen Versicherung in ein ausgewähltes Fondskonzept. Die darin entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten für die Fondsverwaltung, werden von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und direkt dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen fallen übrigens keine an.

Sie befinden sich in den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags und wundern sich, dass das Vertragsguthaben unter den von Ihnen eingezahlten Beiträgen liegt?

Die folgende Grafik veranschaulicht noch einmal deutlich, wie sich die Kosten auf die Wertentwicklung eines Versicherungsvertrags auswirken und mit welchem Renditepotenzial Sie rechnen dürfen. Die Grafik zeigt, dass aufgrund der anfänglich entnommenen Abschlusskosten die eingezahlten Beiträge über dem Guthaben des Vertrags liegen.

Sobald die Abschlusskosten aber vollständig getilgt sind und der Vertrag gewinnbringend investiert bleibt – wir haben dazu jeweils eine vorsichtige konstante Wertentwicklung von 3 % und eine etwas chancenorientiertere konstante Wertentwicklung von 6 % p.a. angenommen –, sehen Sie auf einen Blick das Ertragspotenzial der Versicherung.

Schematischer Verlauf bei verschiedenen Wertentwicklungen



# Kostenfactsheet

Abschluss- und Verwaltungskosten für Ihre fondsgebundene Versicherung

Heidelberger  Leben  
Lieber länger leben

2

Tarife:  
FLVA#01, FLVA#02, FLVG#01, FLVG#02

Mit der Beitragszahlung in Ihre topinvest fondsgebundene Versicherung bauen Sie kontinuierlich Kapital für Ihre private Altersvorsorge auf. Zugleich entstehen bestimmte Kosten, die Abschluss- und Verwaltungskosten.

Um diese Kosten den Kunden nicht extra in Rechnung stellen zu müssen, werden sie von den Versicherern in Deutschland bereits bei der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigt. Das heißt, ein Teil Ihrer Beitragszahlung wird dazu verwendet, um die Kosten automatisch über die ersten Jahre der Laufzeit zu tilgen.

Die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, verrechnen wir zum Teil direkt mit Ihren Beiträgen.

## Welche Kosten entstehen?

Die Abschlusskosten sollen pauschal den durch den Abschluss des Vertrags entstehenden Aufwand abgelten. Darunter fallen insbesondere folgende Leistungen:

### 1. Abschlusskosten

- Beratungsleistung Ihres Vermittlers zum Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge
- Produktgestaltung
- Antragsfassung und Antragsprüfung durch die Versicherungsgesellschaft
- Umfassende Gesundheitsprüfung bei Tarifen mit Risikoschutz
- Dokumentation des Versicherungsschutzes (Erstellung des Versicherungsscheins)

Die „Abschlusskosten“ umfassen mithin sämtliche Tätigkeiten, die einmalig vor oder bei Vertragsbeginn anfallen. Bei Ihrem Vertrag werden die Abschlusskosten in den ersten 12 Vertragsjahren aus Ihren gezahlten Beiträgen finanziert.

### 2. Verwaltungskosten

Ob jährliche Mitteilung zum aktuellen Stand Ihres Vertrags, Vertragsanpassungen auf Ihren Wunsch hin, Gutschriften von Überschüssen oder die Abwicklung von Leistungsfällen – Ihr Versicherungsvertrag wird von unseren Mitarbeitern über die gesamte Vertragsdauer gepflegt. Dadurch entstehen laufende Verwaltungskosten. Wie die Abschlusskosten sind die Verwaltungskosten pauschal einkalkuliert und werden während der gesamten Beitragszahlungsdauer mit einem konstanten Prozentsatz Ihren Beiträgen entnommen.

Die Verwaltungskosten dürfen während der gesamten Versicherungsdauer nicht erhöht werden. Deshalb sind wir aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Kosten vorsichtig anzusetzen. Sind die tatsächlich anfallenden Kosten während der Vertragsdauer dann geringer als unsere ursprüngliche Annahme, entstehen Verwaltungskostenüberschüsse. Selbstverständlich beteiligen wir Ihren Vertrag an diesen Überschüssen. So kommt es zu einer Reduzierung der Kosten, die den Verträgen tatsächlich/effektiv belastet werden.

## Abschluss- und Verwaltungskosten eines Versicherungsvertrags: ein Beispiel

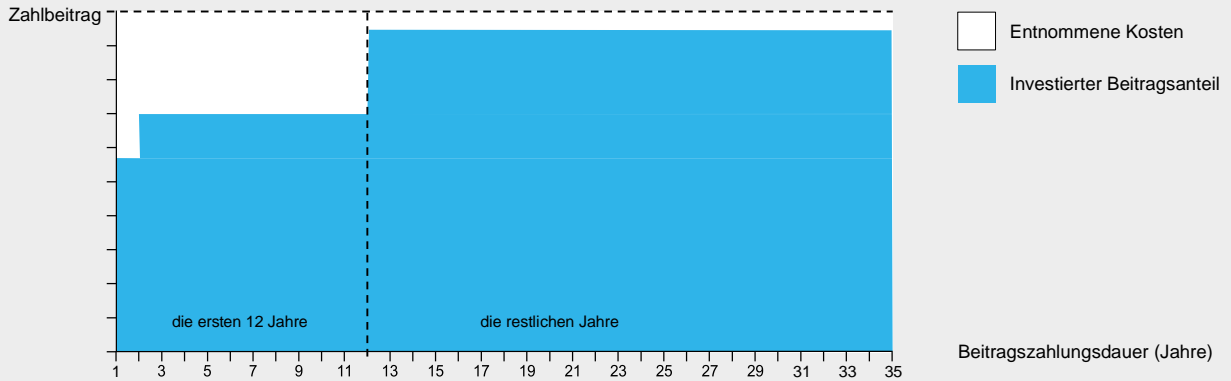
Das folgende Rechenbeispiel gibt Ihnen einen guten Überblick darüber, wie Abschluss- und Verwaltungskosten kalkuliert werden:

Beitrag (monatlich)	100 EUR
Eintrittsalter	30 Jahre
Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Versicherungsdauer / Aufschubzeit	35 Jahre
Beitragssumme	42.000 EUR
Todesfallschutz (bei Lebensversicherungen)	10 %
Abschlusskosten 1. Jahr	0,662 % der Beitragssumme
2.-12. Jahr	0,425 % der Beitragssumme p.a.
ab 13. Jahr	0 EUR
Verwaltungskosten	0,506 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung ab dem 2. Jahr	- 0,200 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv dem Vertrag belastete Kosten ab dem 2. Jahr	0,302 % der Beitragssumme p.a.

# 2

Tarife:  
FLVA#01, FLVA#02, FLVG#01, FLVG#02

## Das Prinzip der Kostenentnahme - eine schematische Darstellung



## Wie wird eigentlich der Risikoschutz, falls beantragt, sichergestellt?

Ein Versicherungsvertrag wird häufig nicht nur zum langfristigen Kapitalaufbau abgeschlossen, sondern soll auch wichtigen Risikoschutz, z. B. für den Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit, gewährleisten. Für diese Risikoabsicherung entstehen Kosten, die ebenfalls aus den Beiträgen gedeckt werden. Die Risikobeiträge dienen somit zur Sicherung und Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes. Die Höhe der Risikobeiträge hängt ganz individuell von den sogenannten biometrischen Daten – Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand bei Antragstellung – der versicherten Person ab.

Auf Basis des beschriebenen Beispiels betragen im 5. Vertragsjahr die Risikokosten ca. 0,65 EUR im Monat.

## Werden Fondskosten beim Versicherungsvertrag berücksichtigt?

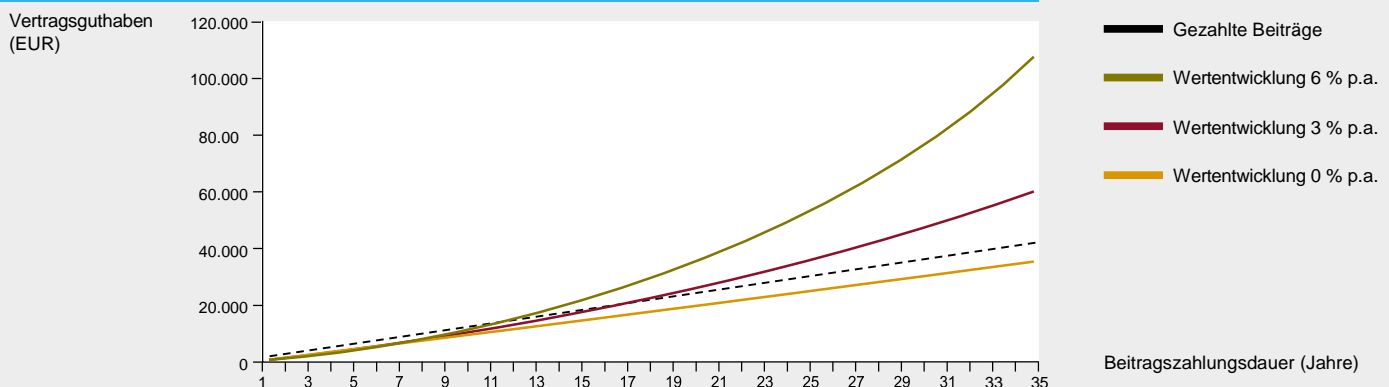
Nein. Zwar entstehen auch für die Fondsverwaltung Kosten, hierbei handelt es sich aber nicht um versicherungsvertragliche Kosten. Sie investieren im Rahmen Ihrer topinvest fondsgebundenen Versicherung in ein ausgewähltes Fondskonzept. Die darin entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten für die Fondsverwaltung, werden von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und direkt dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen fallen übrigens keine an.

## Sie befinden sich in den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags und wundern sich, dass das Vertragsguthaben unter den von Ihnen eingezahlten Beiträgen liegt?

Die folgende Grafik veranschaulicht noch einmal deutlich, wie sich die Kosten auf die Wertentwicklung eines Versicherungsvertrags auswirken und mit welchem Renditepotenzial Sie rechnen dürfen. Die Grafik zeigt, dass aufgrund der anfänglich entnommenen Abschlusskosten die eingezahlten Beiträge über dem Guthaben des Vertrags liegen.

Sobald die Abschlusskosten aber vollständig getilgt sind und der Vertrag gewinnbringend investiert bleibt – wir haben dazu jeweils eine vorsichtige konstante Wertentwicklung von 3 % und eine etwas chancenorientiertere konstante Wertentwicklung von 6 % p.a. angenommen –, sehen Sie auf einen Blick das Ertragspotenzial der Versicherung.

## Schematischer Verlauf bei verschiedenen Wertentwicklungen



# Kostenfactsheet

Abschluss- und Verwaltungskosten für Ihre fondsgebundene Versicherung

Heidelberger  Leben  
Lieber länger leben

3

Tarife:

FLVG#07, FLVG#08, FLVG#09, FLVI#07, FLVA#08, FLVA#09, FLVH#02, FRVG#04, FRVG#05, FRVG#06, FRVT#04, FRVT#05, FRVA#06, FBRG#01, FBRA#01

Mit der Beitragszahlung in Ihre topinvest fondsgebundene Versicherung bauen Sie kontinuierlich Kapital für Ihre private Altersvorsorge auf. Zugleich entstehen bestimmte Kosten, die Abschluss- und Verwaltungskosten.

Um diese Kosten den Kunden nicht extra in Rechnung stellen zu müssen, werden sie von den Versicherern in Deutschland bereits bei der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigt. Das heißt, ein Teil Ihrer Beitragszahlung wird dazu verwendet, um die Kosten automatisch über die ersten Jahre der Laufzeit zu tilgen.

Die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, verrechnen wir zum Teil direkt mit Ihren Beiträgen.

## Welche Kosten entstehen?

Die Abschlusskosten sollen pauschal den durch den Abschluss des Vertrags entstehenden Aufwand abgelten. Darunter fallen insbesondere folgende Leistungen:

### 1. Abschlusskosten

- Beratungsleistung Ihres Vermittlers zum Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge
- Produktgestaltung
- Antragsfassung und Antragsprüfung durch die Versicherungsgesellschaft
- Umfassende Gesundheitsprüfung bei Tarifen mit Risikoschutz
- Dokumentation des Versicherungsschutzes (Erstellung des Versicherungsscheins)

Die „Abschlusskosten“ umfassen mithin sämtliche Tätigkeiten, die einmalig vor oder bei Vertragsbeginn anfallen. Bei Ihrem Vertrag werden die Abschlusskosten in den ersten 6 Vertragsjahren aus Ihren gezahlten Beiträgen finanziert.

### 2. Verwaltungskosten

Ob jährliche Mitteilung zum aktuellen Stand Ihres Vertrags, Vertragsanpassungen auf Ihren Wunsch hin, Gutschriften von Überschüssen oder die Abwicklung von Leistungsfällen – Ihr Versicherungsvertrag wird von unseren Mitarbeitern über die gesamte Vertragsdauer gepflegt. Dadurch entstehen laufende Verwaltungskosten. Wie die Abschlusskosten sind die Verwaltungskosten pauschal einkalkuliert und werden während der gesamten Beitragszahlungsdauer mit einem konstanten Prozentsatz Ihren Beiträgen entnommen.

Die Verwaltungskosten dürfen während der gesamten Versicherungsdauer nicht erhöht werden. Deshalb sind wir aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Kosten vorsichtig anzusetzen. Sind die tatsächlich anfallenden Kosten während der Vertragsdauer dann geringer als unsere ursprüngliche Annahme, entstehen Verwaltungskostenüberschüsse. Selbstverständlich beteiligen wir Ihren Vertrag an diesen Überschüssen. So kommt es zu einer Reduzierung der Kosten, die den Verträgen tatsächlich/effektiv belastet werden.

## Abschluss- und Verwaltungskosten eines Versicherungsvertrags: ein Beispiel

Das folgende Rechenbeispiel gibt Ihnen einen guten Überblick darüber, wie Abschluss- und Verwaltungskosten kalkuliert werden:

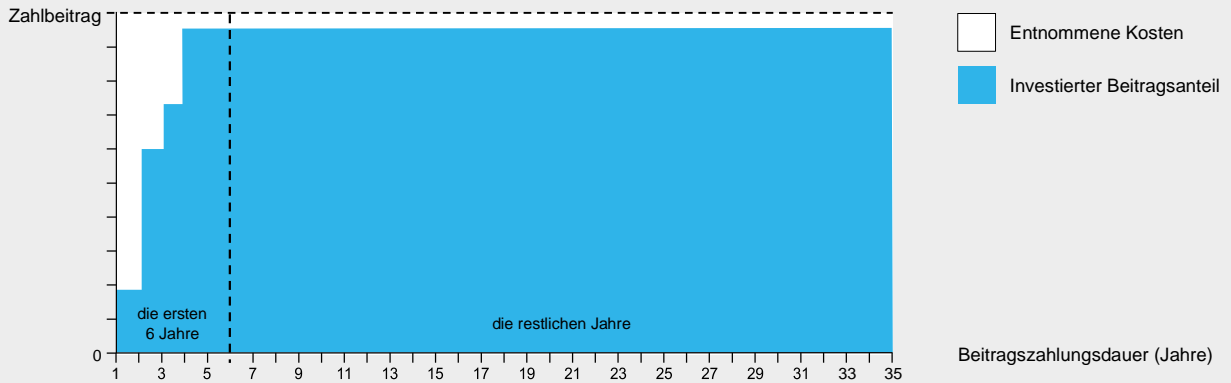
Beitrag (monatlich)	100 EUR
Eintrittsalter	30 Jahre
Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Versicherungsdauer / Aufschubzeit	35 Jahre
Beitragssumme	42.000 EUR
Todesfallschutz (bei Lebensversicherungen)	60 %
Abschlusskosten 1. Jahr	2,000 % der Beitragssumme
2. Jahr	1,000 % der Beitragssumme
3.–6. Jahr	0,537 % der Beitragssumme p.a.
ab 7. Jahr	0 €
Verwaltungskosten	0,344 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung ab dem 2. Jahr	– 0,200 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv dem Vertrag belastete Kosten ab dem 7. Jahr	0,208 % der Beitragssumme p.a.

# 3

Tarife:

FLVG#07, FLVG#08, FLVG#09, FLVI#07, FLVA#08, FLVA#09, FLVH#02, FRVG#04, FRVG#05, FRVG#06, FRVT#04, FRVT#05, FRVA#06, FBRG#01, FBRA#01

## Das Prinzip der Kostenentnahme - eine schematische Darstellung



## Wie wird eigentlich der Risikoschutz, falls beantragt, sichergestellt?

Ein Versicherungsvertrag wird häufig nicht nur zum langfristigen Kapitalaufbau abgeschlossen, sondern soll auch wichtigen Risikoschutz, z. B. für den Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit, gewährleisten. Für diese Risikoabsicherung entstehen Kosten, die ebenfalls aus den Beiträgen gedeckt werden. Die Risikobeiträge dienen somit zur Sicherung und Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes. Die Höhe der Risikobeiträge hängt ganz individuell von den sogenannten biometrischen Daten – Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand bei Antragstellung – der versicherten Person ab. Auf Basis des beschriebenen Beispiels betragen im 5. Vertragsjahr die Risikokosten ca. 2,22 EUR im Monat.

## Werden Fondskosten beim Versicherungsvertrag berücksichtigt?

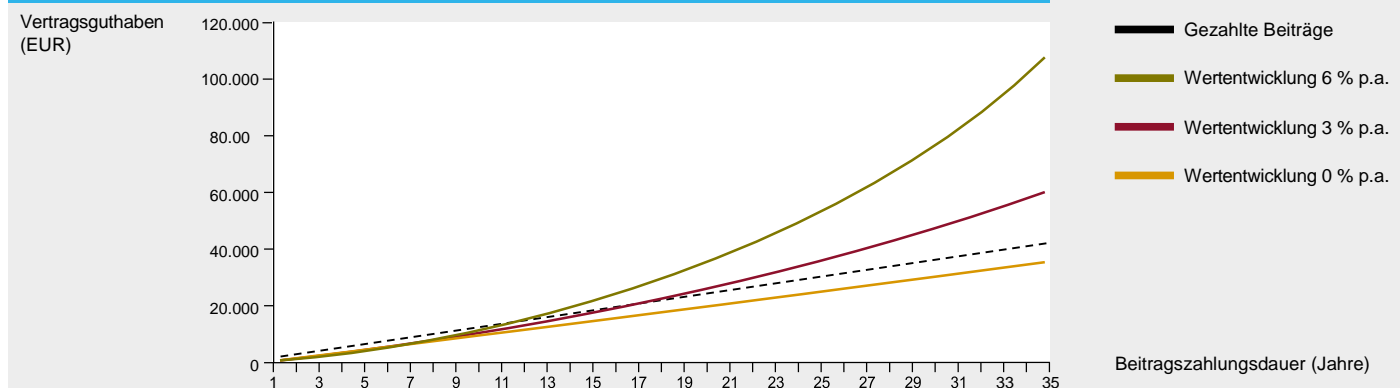
Nein. Zwar entstehen auch für die Fondsverwaltung Kosten, hierbei handelt es sich aber nicht um versicherungsvertragliche Kosten. Sie investieren im Rahmen Ihrer topinvest fondsgebundenen Versicherung in ein ausgewähltes Fondskonzept. Die darin entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten für die Fondsverwaltung, werden von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und direkt dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen fallen übrigens keine an.

## Sie befinden sich in den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags und wundern sich, dass das Vertragsguthaben unter den von Ihnen eingezahlten Beiträgen liegt?

Die folgende Grafik veranschaulicht noch einmal deutlich, wie sich die Kosten auf die Wertentwicklung eines Versicherungsvertrags auswirken und mit welchem Renditepotenzial Sie rechnen dürfen. Die Grafik zeigt, dass aufgrund der anfänglich entnommenen Abschlusskosten die eingezahlten Beiträge über dem Guthaben des Vertrags liegen.

Sobald die Abschlusskosten aber vollständig getilgt sind und der Vertrag gewinnbringend investiert bleibt – wir haben dazu jeweils eine vorsichtige konstante Wertentwicklung von 3 % und eine etwas chancenorientiertere konstante Wertentwicklung von 6 % p.a. angenommen –, sehen Sie auf einen Blick das Ertragspotenzial der Versicherung.

## Schematischer Verlauf bei verschiedenen Wertentwicklungen



# 4

Tarife:

FRVG#07, FRVG#08, FRVA#07, FRVA#08, FBRG#02, FBRA#02, FBRG#03, FBRA#03, FRVI#01, FRVI#02

Mit der Beitragszahlung in Ihre topinvest fondsgebundene Versicherung bauen Sie kontinuierlich Kapital für Ihre private Altersvorsorge auf. Zugleich entstehen bestimmte Kosten, die Abschluss- und Verwaltungskosten.

Um diese Kosten den Kunden nicht extra in Rechnung stellen zu müssen, werden sie von den Versicherern in Deutschland bereits bei der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigt. Das heißt, ein Teil Ihrer Beitragszahlung wird dazu verwendet, um die Kosten automatisch über die ersten Jahre der Laufzeit zu tilgen.

Die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, verrechnen wir zum Teil direkt mit Ihren Beiträgen.

### Welche Kosten entstehen?

Die Abschlusskosten sollen pauschal den durch den Abschluss des Vertrags entstehenden Aufwand abgelden. Darunter fallen insbesondere folgende Leistungen:

#### 1. Abschlusskosten

- Beratungsleistung Ihres Vermittlers zum Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge
- Produktgestaltung
- Antragsfassung und Antragsprüfung durch die Versicherungsgesellschaft
- Umfassende Gesundheitsprüfung bei Tarifen mit Risikoschutz
- Dokumentation des Versicherungsschutzes (Policenerstellung)

Die „Abschlusskosten“ umfassen mithin sämtliche Tätigkeiten, die einmalig vor oder bei Vertragsbeginn anfallen. Bei Ihrem Vertrag werden die Abschlusskosten zu Beginn in Rechnung gestellt und aus den gezahlten Beiträgen der ersten Jahre (i. d. R. 3 bis 4 Jahre) finanziert.

#### 2. Verwaltungskosten

Ob jährliche Mitteilung zum aktuellen Stand Ihres Vertrags, Vertragsanpassungen auf Ihren Wunsch hin, Gutschriften von Überschüssen oder die Abwicklung von Leistungsfällen – Ihr Versicherungsvertrag wird von unseren Mitarbeitern über die gesamte Vertragsdauer gepflegt. Dadurch entstehen laufende Verwaltungskosten. Wie die Abschlusskosten sind die Verwaltungskosten pauschal einkalkuliert und werden während der gesamten Beitragszahlungsdauer mit einem konstanten Prozentsatz Ihren Beiträgen entnommen.

Die Verwaltungskosten dürfen während der gesamten Versicherungsdauer nicht erhöht werden. Deshalb sind wir aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Kosten vorsichtig anzusetzen. Sind die tatsächlich anfallenden Kosten während der Vertragsdauer dann geringer als unsere ursprüngliche Annahme, entstehen Verwaltungskostenüberschüsse. Selbstverständlich beteiligen wir Ihren Vertrag an diesen Überschüssen. So kommt es zu einer Reduzierung der Kosten, die den Verträgen tatsächlich/effektiv belastet werden.

### Abschluss- und Verwaltungskosten eines Versicherungsvertrags: ein Beispiel

Das folgende Rechenbeispiel gibt Ihnen einen guten Überblick darüber, wie Abschluss- und Verwaltungskosten kalkuliert werden:

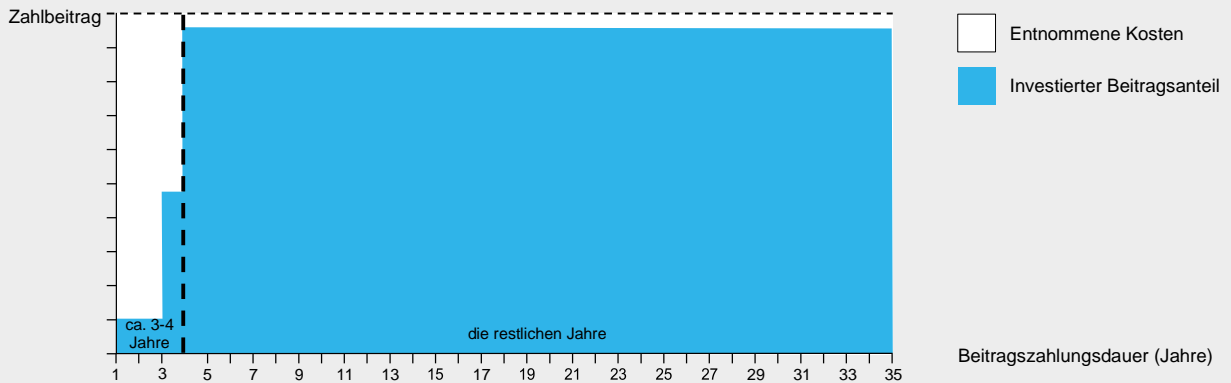
Beitrag (monatlich)	100 EUR
Eintrittsalter	30 Jahre
Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Versicherungsdauer/Aufschubzeit	35 Jahre
Beitragssumme	42.000 EUR
Todesfallschutz (bei Lebensversicherungen)	60 %
Abschlusskosten 1.–3. Jahr:	2,286 % der Beitragssumme p.a.
1. bis 6. Monat des 4. Jahres:	1,029 % der Beitragssumme p.a.
ab dem 7. Monat des 4. Jahres:	0 EUR
Verwaltungskosten	0,286 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung ab dem 2. Jahr	- 0,029 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv dem Vertrag belastete Kosten ab dem 2. Jahr	0,257 % der Beitragssumme p.a.

# 4

Tarife:

FRVG#07, FRVG#08, FRVA#07, FRVA#08, FBRG#02, FBRA#02, FBRG#03, FBRA#03, FRVI#01, FRVI#02

## Das Prinzip der Kostenentnahme - eine schematische Darstellung



## Wie wird eigentlich der Risikoschutz, falls beantragt, sichergestellt?

Ein Versicherungsvertrag wird häufig nicht nur zum langfristigen Kapitalaufbau abgeschlossen, sondern soll auch wichtigen Risikoschutz, z. B. für den Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit, gewährleisten. Für diese Risikoabsicherung entstehen Kosten, die ebenfalls aus den Beiträgen gedeckt werden. Die Risikobeiträge dienen somit zur Sicherung und Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes. Die Höhe der Risikobeiträge hängt ganz individuell von den sogenannten biometrischen Daten – Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand bei Antragstellung – der versicherten Person ab.

## Werden Fondskosten beim Versicherungsvertrag berücksichtigt?

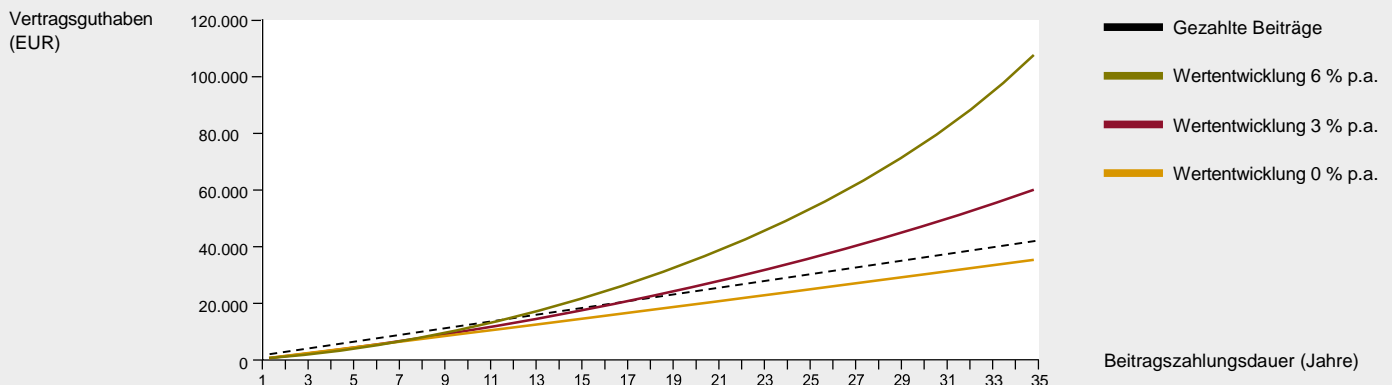
Nein. Zwar entstehen auch für die Fondsverwaltung Kosten, hierbei handelt es sich aber nicht um versicherungsvertragliche Kosten. Sie investieren im Rahmen Ihrer topinvest fondsgebundenen Versicherung in ein ausgewähltes Fondskonzept. Die darin entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten für die Fondsverwaltung, werden von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und direkt dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen fallen übrigens keine an.

## Sie befinden sich in den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags und wundern sich, dass das Vertragsguthaben unter den von Ihnen eingezahlten Beiträgen liegt?

Die folgende Grafik veranschaulicht noch einmal deutlich, wie sich die Kosten auf die Wertentwicklung eines Versicherungsvertrags auswirken und mit welchem Renditepotenzial Sie rechnen dürfen. Die Grafik zeigt, dass aufgrund der anfänglich entnommenen Abschlusskosten die eingezahlten Beiträge über dem Guthaben des Vertrags liegen.

Sobald die Abschlusskosten aber vollständig getilgt sind und der Vertrag gewinnbringend investiert bleibt – wir haben dazu jeweils eine vorsichtige konstante Wertentwicklung von 3 % und eine etwas chancenorientiertere konstante Wertentwicklung von 6 % p.a. angenommen –, sehen Sie auf einen Blick das Ertragspotenzial der Versicherung.

## Schematischer Verlauf bei verschiedenen Wertentwicklungen





# 5

Tarife:  
FRVG20, FBRG20, FRVU20, FBRU20, FBRT20

Mit der Beitragszahlung in Ihre topinvest fondsgebundene Versicherung bauen Sie kontinuierlich Kapital für Ihre private Altersvorsorge auf. Zugleich entstehen bestimmte Kosten, die Abschluss- und Verwaltungskosten.

Um diese Kosten den Kunden nicht extra in Rechnung stellen zu müssen, werden sie von den Versicherern in Deutschland bereits bei der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigt. Das heißt, ein Teil Ihrer Beitragszahlung wird dazu verwendet, um die Kosten automatisch über die ersten Jahre der Laufzeit zu tilgen.

Die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, verrechnen wir zum Teil direkt mit Ihren Beiträgen.

## Welche Kosten entstehen?

Die Abschlusskosten sollen pauschal den durch den Abschluss des Vertrags entstehenden Aufwand abgelten. Darunter fallen insbesondere folgende Leistungen:

### 1. Abschlusskosten

- Beratungsleistung Ihres Vermittlers zum Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge
- Produktgestaltung
- Antragsfassung und Antragsprüfung durch die Versicherungsgesellschaft
- Umfassende Gesundheitsprüfung bei Tarifen mit Risikoschutz
- Dokumentation des Versicherungsschutzes (Policenerstellung)

Die „Abschlusskosten“ umfassen mithin sämtliche Tätigkeiten, die einmalig vor oder bei Vertragsbeginn anfallen. Bei Ihrem Vertrag werden die Abschlusskosten in den ersten 5 Vertragsjahren aus Ihren gezahlten Beiträgen finanziert.

### 2. Verwaltungskosten

Ob jährliche Mitteilung zum aktuellen Stand Ihres Vertrags, Vertragsanpassungen auf Ihren Wunsch hin, Gutschriften von Überschüssen oder die Abwicklung von Leistungsfällen – Ihr Versicherungsvertrag wird von unseren Mitarbeitern über die gesamte Vertragsdauer gepflegt. Dadurch entstehen laufende Verwaltungskosten. Wie die Abschlusskosten sind die Verwaltungskosten pauschal einkalkuliert und werden während der gesamten Beitragszahlungsdauer Ihren Beiträgen entnommen. Die Kosten nehmen jedes Jahr gleichmäßig ab.

Die Verwaltungskosten dürfen während der gesamten Versicherungsdauer nicht erhöht werden. Deshalb sind wir aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Kosten vorsichtig anzusetzen. Sind die tatsächlich anfallenden Kosten während der Vertragsdauer dann geringer als unsere ursprüngliche Annahme, entstehen Verwaltungskostenüberschüsse. Selbstverständlich beteiligen wir Ihren Vertrag an diesen Überschüssen. So kommt es zu einer Reduzierung der Kosten, die den Verträgen tatsächlich/effektiv belastet werden.

## Abschluss- und Verwaltungskosten eines Versicherungsvertrags: ein Beispiel

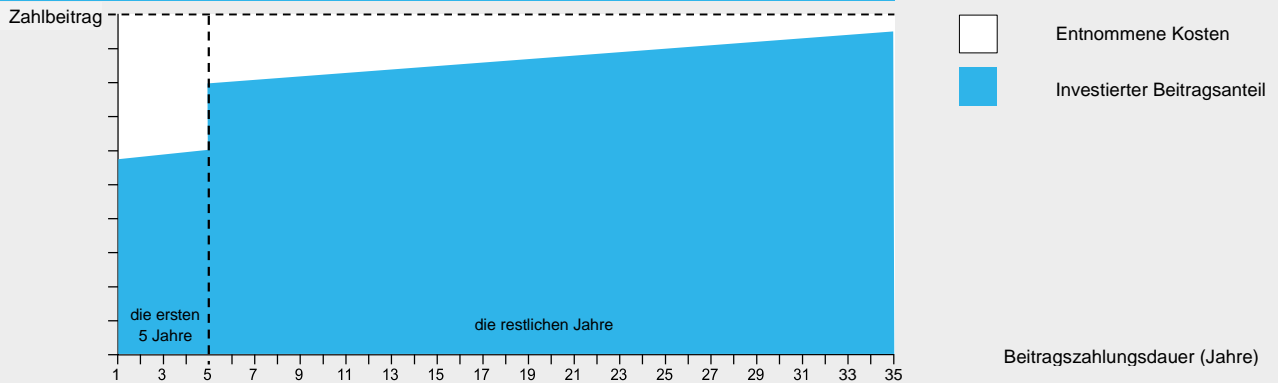
Das folgende Rechenbeispiel gibt Ihnen einen guten Überblick darüber, wie Abschluss- und Verwaltungskosten kalkuliert werden:

Beitrag (monatlich)	100 EUR
Eintrittsalter	30 Jahre
Beitragszahlungsdauer	35 Jahre
Versicherungsdauer / Aufschubzeit	35 Jahre
Beitragssumme	42.000 EUR
Abschlusskosten 1.–5. Jahr	0,8 % der Beitragssumme p.a.
ab 6. Jahr	0 EUR
Verwaltungskosten im 1. Jahr	0,671 % der Beitragssumme p.a.
Verwaltungskosten im 2. Jahr	0,659 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung ab dem 2. Jahr	– 0,029 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv dem Vertrag belastete Kosten im 2. Jahr*	0,631 % der Beitragssumme p.a.
* Die effektiv dem Vertrag belasteten Kosten sinken gleichmäßig jedes Jahr und erreichen im letzten Jahr folgende Werte:	
Verwaltungskosten im letzten Jahr	0,282 % der Beitragssumme p.a.
Überschussbeteiligung im letzten Jahr	– 0,029 % der Beitragssumme p.a.
Effektiv dem Vertrag belastete Kosten im letzten Jahr	0,254 % der Beitragssumme p.a.

5

Tarife:  
FRVG20, FBRG20, FRVU20, FBRU20, FBRT20

Das Prinzip der Kostenentnahme - eine schematische Darstellung



Wie wird eigentlich der Risikoschutz, falls beantragt, sichergestellt?

Ein Versicherungsvertrag wird häufig nicht nur zum langfristigen Kapitalaufbau abgeschlossen, sondern soll auch wichtigen Risikoschutz, z. B. für den Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit, gewährleisten. Für diese Risikoabsicherung entstehen Kosten, die ebenfalls aus den Beiträgen gedeckt werden. Die Risikobeiträge dienen somit zur Sicherung und Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes. Die Höhe der Risikobeiträge hängt ganz individuell von den sogenannten biometrischen Daten – Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand bei Antragstellung – der versicherten Person ab.

Werden Fondskosten beim Versicherungsvertrag berücksichtigt?

Nein. Zwar entstehen auch für die Fondsverwaltung Kosten, hierbei handelt es sich aber nicht um versicherungsvertragliche Kosten. Sie investieren im Rahmen Ihrer topinvest fondsgebundenen Versicherung in ein ausgewähltes Fondskonzept. Die darin entstehenden Kosten, wie z. B. die Kosten für die Fondsverwaltung, werden von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und direkt dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen fallen übrigens keine an.

Sie befinden sich in den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags und wundern sich, dass das Vertragsguthaben unter den von Ihnen eingezahlten Beiträgen liegt?

Die folgende Grafik veranschaulicht noch einmal deutlich, wie sich die Kosten auf die Wertentwicklung eines Versicherungsvertrags auswirken und mit welchem Renditepotenzial Sie rechnen dürfen. Die Grafik zeigt, dass aufgrund der anfänglich entnommenen Abschlusskosten die eingezahlten Beiträge über dem Guthaben des Vertrags liegen.

Sobald die Abschlusskosten aber vollständig getilgt sind und der Vertrag gewinnbringend investiert bleibt – wir haben dazu jeweils eine vorsichtige konstante Wertentwicklung von 3 % und eine etwas chancenorientiertere konstante Wertentwicklung von 6 % p.a. angenommen –, sehen Sie auf einen Blick das Ertragspotenzial der Versicherung.

Schematischer Verlauf bei verschiedenen Wertentwicklungen

